

Richtlinien für die außerschulische Betreuung von Grundschulern an der WiesbühlSchule Nattheim und an der Grundschule Auernheim

1. Trägerschaft der Betreuung

Den Grundschulern an der WiesbühlSchule in Nattheim und den Grundschulern in Auernheim wird nach den Vorgaben für die Ganztagschule eine Betreuung vor und nach dem Schulunterricht am Vormittag und Nachmittag angeboten.

Träger dieses Betreuungsangebotes ist die Gemeinde Nattheim.

2. Betreuungsinhalt

Die Betreuungsangebote orientieren sich an den Bedürfnissen der Schüler sowie an den örtlichen und situationsbedingten Gegebenheiten.

Den Schülern werden insbesondere sinnvoll spielerisch und freizeitbezogene Aktivitäten sowie eine Hausaufgabenbetreuung angeboten. Die Hausaufgaben, die in der Betreuungszeit nicht erledigt werden konnten, müssen von den Schülerinnen und Schülern zu Hause fertig gestellt werden. Die Hausaufgabenbetreuung beschränkt sich auf Hilfestellung und Begleitung und ist keinesfalls als Nachhilfe zu verstehen.

Unterricht findet nicht statt.

Im Anschluss an die Hausaufgabenbetreuung wird vom Betreuungspersonal eine nach den Interessen der Schülerinnen und Schüler gestaltete pädagogisch sinnvolle und abwechslungsreiche Freizeitgestaltung angeboten. Diese kann sportliche, kreative und/oder auch kognitive Elemente enthalten.

3. Mensabetrieb

In der Mensa werden Montag bis Freitag Essen vom Caterer angeboten.

Die Buchung der Betreuung und der Essen wird für die Nattheimer Grundschüler mit dem Programm MensaMax durchgeführt. In Auernheim wird nur die Betreuung mit dem MensaMax durchgeführt.

Die Bezahlung erfolgt mittels Lastschrift.

4. Aufnahme, Abmeldung, Ausschluss, Kündigung

1. In die Ganztagsbetreuung werden die Schüler aufgenommen, die die WiesbühlSchule oder die Grundschule Auernheim besuchen.

Vorrangig aufgenommen werden Kinder, deren Erziehungsberechtigte

- a) einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind,
- b) sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder
- c) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Sozialgesetzbuches erhalten. (s. § 24 Abs. 4 Kinderförderungsgesetz – KiföG)

Die Aufnahme für die regelmäßige Betreuung erfolgt nach der Anmeldung über MensaMax bzw. Unterzeichnung des Anmeldeformulars und im Übrigen nach den von der Gemeinde festgelegten Richtlinien. Die Zeiten sind über MensaMax zu buchen bzw. mit den Betreuern abzusprechen.

2. Die Abmeldung aus der Betreuung muss mit einer Frist von 2 Wochen zum Monatsende über MensaMax bzw. schriftlich erfolgen.

3. Sollte es auf Grund ungebührlichen Verhaltens eines Kindes zu Problemen in der Betreuungsmaßnahme kommen und dadurch eine weitere Betreuung unmöglich sein, kann, soweit nach einem Elterngespräch keine Besserung des Verhaltens sichtbar wird, eine sofortige Kündigung ausgesprochen werden.

5. Betreuungszeiten und Besuch der Betreuungsgruppen

1. Die Betreuung in Nattheim erfolgt an den Tagen, an denen Schulunterricht stattfindet. Die Betreuung findet von Montag – Freitag in der Zeit von 6.30 Uhr bis Unterrichtsbeginn, Montag – Donnerstag von 12.00 Uhr bis 16.30 Uhr und Freitag von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr statt.

Die Betreuung in Auernheim erfolgt an den Tagen, an denen Schulunterricht stattfindet. Die Betreuung findet von Montag – Freitag in der Zeit von 7.00 Uhr bis Unterrichtsbeginn bzw. Bildungshausbeginn, Montag – Donnerstag von 12.10 Uhr bis 16.00 Uhr und Freitag von 12.10 Uhr bis 14.00 Uhr statt.

2. Sollte das Kind einen oder mehrere Tage fehlen, ist es über MensaMax krankzumelden bzw. ist die Betreuung zu benachrichtigen.

6. Aufsicht, Haftung

1. Während der Betreuungszeiten sind die Betreuer grundsätzlich für die Schüler verantwortlich. Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übernahme der Schüler durch die Betreuungskräfte der Einrichtung.

Die Schüler, die an der Betreuung teilnehmen, sind gegen Unfall versichert. Bei der Betreuung erstreckt sich der gesetzliche Unfallversicherungsschutz auf die Betreuungszeit und auf dem Weg zwischen Wohnung und Schule.

Unfälle, die eine ärztliche Behandlung nach sich ziehen, sind sofort der Betreuungskraft zu melden, die diese Meldung an das Sekretariat der Schule zur Aufnahme der Unfallanzeige weitergibt.

Die Betreuungskräfte können für den Weg keine Verantwortung übernehmen. Sie entlassen die Schüler unmittelbar nach Ende der Betreuung an der Tür der Einrichtung.

Schüler, die nicht abgeholt werden, werden zu den festgelegten Zeiten entlassen. Eine weitere Aufsichtspflicht des Betreuungspersonals besteht nicht.

2. Die Gemeindeverwaltung Nattheim oder die Schule haftet nicht für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände der Schüler. Es wird empfohlen, diese Gegenstände mit dem Namen der Schüler zu kennzeichnen.

7. Elterngespräche, Fragen zur Betreuung

Elterngespräche sind nach Terminvereinbarung für Fragen aller Art jederzeit möglich. Je nach Thema beispielsweise zum Kind, wegen der Elternbeiträge usw. wenden sie sich an den Ansprechpartner ihres Vertrauens:

Leitung der Betreuung: Bettina Schlumpp
Telefonnummer: 07321-979433 / 0172-6946748
E-Mail: gantztagesbetreuung@nattheim.de

Leitung der Mensa: Susanne Wolfensberger
Telefonnummer: 0172-6952030

Schulsozialarbeiter: Annette Kurz
Telefonnummer: 07321-979425 über das Sekretariat der Schule
E-Mail: schulsozialarbeit.wiesbuehlschule@web.de

Schulleitung Wiesbühlschule: Rektor oder sein Vertreter im Amt
Telefonnummer: 07321-97940
E-Mail: wiesbuehlschule@nattheim.Schule.bwl.de

Gemeindeverwaltung: Hauptamtsleiter oder sein Vertreter im Amt
Telefonnummer: 07321-978435
E-Mail: matthias.hauf@nattheim.de

Schulleitung GS Auernheim: Jutta Bummer,
Telefonnummer: 07326-7742
E-Mail: gs-auernheim@t-online.de

Leitung der Betreuung Auernh.: Sonja Hirschmann
Telefonnummer: 07326-9689998

8. Dauer der Maßnahme

Die Betreuung wird in der Regel für ein Schuljahr konzipiert. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Fortführung der Maßnahme, insbesondere dann, wenn die finanziellen, personellen oder räumlichen Voraussetzungen nicht mehr gegeben sind.

9. Elternbeiträge

Für die Betreuung werden ab dem Schuljahr 2010/2011 Gebühren erhoben. Nachrichtlich wird festgehalten, dass eine Betreuungseinheit bzw. Unterrichtsstunde derzeit 10,00 Euro kostet. Die Elternbeiträge werden abgebucht. Zu diesem Zweck ist ein Lastschriftmandat zu erteilen, welches ausgefüllt, im Original unterschrieben bei der Gemeinde abzugeben ist. Im Falle der Krankheit werden die Betreuungskosten nicht zurückerstattet.

10. Inkrafttreten

Mit der Anmeldung bei MensaMax bzw. die Unterzeichnung des Anmeldeformulars durch den / die Erziehungsberechtigten werden diese Grundsätze als verbindlich anerkannt.

Diese Richtlinien treten am 01.08.2023 in Kraft.

Nattheim, 19.07.2023

gez.
Norbert Bereska
Bürgermeister